

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis \_\_\_\_\_

Gemeinde \_\_\_\_\_

Register der Heiraths-Urkunden  
für  
das Jahr 1847.



Guineo Smith,  
Post Office 15 Old Brunswick.

San Lorenzo, N.Y.

Rec'd

Hängeschilder

# Register

der  
deutschen Behörden

Nr. fünf  
Loff. Osnabrück  
No. 1.



Kreis

Bürgermeisterei

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *unzig* *neun* für die Bürgermeisterei *Annath* bestimmt ist, und

*unzig* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *St. Ludwigsk* zu *Inselhof* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Inselhof* am *7<sup>ten</sup> September 1846*

*St. Ludwigsk*  
*St. Ludwigsk*  
*St. Ludwigsk*







6. Heiraths- und Ehevertragsbuch Magister von Heerde.  
 3. ein gültiges Urtheil, das die Brautjungfer und den Bräutigam  
 zu einem Leben mit einander verbunden hat.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Adam Riesen  
Anna Margaretha Alberty.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Alberty  
seiner fünfzig Jahre alt, Standes Widwabe  
 zu Aureth wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des  
Matthias Ritters seiner Jahre alt, Standes  
Spindler zu Aureth wohnhaft, welcher  
 ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Joseph Riesen seiner  
sechzig Jahre alt, Standes Widwabe  
 zu Aureth wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und  
 des Heinrich Fischer seiner Jahre alt,  
 Standes Widwabe, zu Aureth wohnhaft, welcher ein  
Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklären die Zeugen und Brautjungfer  
ja wie beide Parteien das Urtheil gebilligt  
haben zu sein, und über ihre Kapitulation haben  
ein Urtheil mit ihren unterschriftet.

Peter Adam Riesen  
Anna Margaretha Alberty  
Joseph Riesen  
Friedrich Alberty  
Matthias Ritters  
Heinrich Fischer  
Friedrich Alberty



Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Aurochs Kreis Clefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ... erschienen vor mir Peter Theo. ... als Beamter des Personenstandes, der ... Jahre alt, geboren zu ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu ...

... Jahre alt, geboren zu ... wohnhaft zu ... Regierungs-Departement ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurochs ...

- Jene Urkunden sind: In der ... 1. ein ... 2. ein ...







Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert hundert ein und zwanzig am zweiten  
Februar, um mittags zwei Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor  
Höeren, Erzherzoglicher Bürgermeister von Anrath, als  
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Christian Roth,  
hundert ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vorst  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann  
 wohnhaft zu Vorst Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
 Sohn des Wilhelm Roth Adelmann, wohnhaft zu Vorst  
 und der Anna Christina Schmitz, Adelmann  
 wohnhaft zu Vorst Regierungs-Departement Düsseldorf  
 Die Eltern des Quiritierung haben ganz frei  
und unabhängig, von Natur Hoenen zu Kempen  
 am zweiten Februar des Jahrs achthundert  
 und die Maria Catharina Schütwinkel, geborene  
ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Adelmann, wohnhaft zu Anrath  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Peter Johann  
Schütwinkel, Adelmann, wohnhaft zu Anrath und der  
Christina Engels, Adelmann wohnhaft  
 zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf. Die Eltern  
 der Mutter haben ganz frei und unabhängig von  
unabhängig von Natur Hoenen zu Kempen  
am zweiten Februar des Jahrs achthundert  
und die Maria Catharina Schütwinkel, geborene

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath und Vorst Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und zwanzigsten Januar und die andere am zweiten Februar des Jahrs achthundert; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Die Geburts-Urkunde des Johann Christian Roth geborene am zweiten Februar des Jahrs achthundert und ein und zwanzig; Nummer ein und zwanzig;
  2. Die Geburts-Urkunde des Quiritierung geborene am zweiten Februar des Jahrs achthundert und ein und zwanzig;



3. In der Aufzeichnung der zu Vorst zu  
sicheren gesetzlichen Verknüpfung

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Christian Roth und  
Maria Catharina Schätwinkel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Wamers,  
1801 und 20 Jahre alt, Standes Ordnung  
zu Amath wohnhaft, welcher ein Walter de neuen Ehegattendes  
Joseph Waltrach, 1801 und 20 Jahre alt, Standes  
Ordnung zu Amath wohnhaft, welcher  
ein Ordnung de neuen Ehegattendes Jacob Klapper  
1801 und 20 Jahre alt, Standes Ordnung  
zu Amath wohnhaft, welcher ein Ordnung de neuen Ehegattendes  
des Heinrich Pöcher, 1801 und 20 Jahre alt,  
Standes Ordnung, zu Amath wohnhaft, welcher ein  
Ordnung de neuen Ehegattendes zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Johann Christian Roth und Maria Catharina Schätwinkel  
1801 und 20 Jahre alt, Standes Ordnung

Johann Christian Roth  
Maria Cath. Schätwinkel  
1801 und 20 Jahre  
Joseph Wamers  
P. J. Mattheis  
Jacob Klapper  
Heinrich Pöcher  
P. J. Mattheis



# N 4 Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Aurath Kreis Lehrfeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechszig und vierzig am zweyten April Abend um Uhr, erschienen vor mir Carl Heilichs Bürgermeister von Aurath als Beamter des Personenstandes, der Johann Konig und sechzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Meidunrabus wohnhaft zu Aurath - Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger Sohn des Christoph König Carl König und der Anna König Elisabeth König wohnhaft zu Aurath - Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Jungfer Broscher sechzig Jahre alt, geboren zu Dülken Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer, wohnhaft zu Dülken Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Christoph Broscher, bei Lehrfeld Lehrer und der Anna Broscher Elisabeth Klauser wohnhaft zu Dülken - Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurath und Dülken statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten April Abend Lehrfeld.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. ein Heirath Vertrag zwischen Carl König und Anna Broscher am ersten April Abend Lehrfeld.
2. ein Heirath Vertrag zwischen Carl König und Anna Broscher am zweiten April Abend Lehrfeld.
3. ein Heirath Vertrag zwischen Carl König und Anna Broscher am zweiten April Abend Lehrfeld.
4. ein Heirath Vertrag zwischen Carl König und Anna Broscher am zweiten April Abend Lehrfeld.
5. ein Heirath Vertrag zwischen Carl König und Anna Broscher am zweiten April Abend Lehrfeld.
6. ein Heirath Vertrag zwischen Carl König und Anna Broscher am zweiten April Abend Lehrfeld.



6. die Karle derbeinends das Großvordere mit Karliger 4. Teil das Leinwand
7. zum das Großvordere zum jetzigen. Mein nicht einig und
8. die Karle derbeinends das Großvordere mit Karliger 4. Teil das Leinwand
9. zum das Großvordere zum jetzigen und zum jetzigen
10. die Karle derbeinends das Großvordere mit Karliger 4. Teil das Leinwand
11. die Karle derbeinends das Großvordere mit Karliger 4. Teil das Leinwand
12. die Karle derbeinends das Großvordere mit Karliger 4. Teil das Leinwand
13. zum das Großvordere zum jetzigen und zum jetzigen
14. die Karle derbeinends das Großvordere mit Karliger 4. Teil das Leinwand

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Lehem Henry und Jurgardis  
Prooker.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Lehem Henry und Jurgardis Jahre alt, Standes Prooker, zu Amerta wohnhaft, welcher ein Stiefsohn des neuen Ehegatten, des Peter Paul Rosenzweig Jahre alt, Standes Prooker zu Amerta wohnhaft, welcher ein Stiefsohn des neuen Ehegatten, des Peter Fietzen und Jurgardis Jahre alt, Standes Prooker zu Amerta wohnhaft, welcher ein Stiefsohn des neuen Ehegatten und des Lehem Henry und Jurgardis Jahre alt, Standes Prooker — , zu Amerta wohnhaft, welcher ein Stiefsohn des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben punctlich Kanonikanten und Jungen die Urkunde mit uns unterschrieben.

Joseph Henry

Jurgardis Prooker

Lehem Henry

Peter Paul Rose

Peter Fietzen

Lehem Henry

Carl Gerlach



Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Arzath Kreis Krefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechshundert und einundzwanzig den April Neunundzwanzig Uhr, erschienen vor mir Carl Gies hiesig Bürgermeister von Arzath als Beamter des Personenstandes, der Peter Joseph Geunings und einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akademiker wohnhaft zu Arzath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Christoph Wilhelm Arzath Johann Geunings und der Christine Arzath Agnes Neersen, hiesig wohnhaft zu Arzath Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Martha Catharina Herberich einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Lüchkeleu Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Spinnstännerin, wohnhaft zu Arzath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Christoph Wilhelm Arzath Johann Herberich hiesig in Lüchkeleu und der Christine Arzath Petronella Herberich hiesig wohnhaft zu Lüchkeleu Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige gütlich unverheiratet, und zu Arzath Regierungs-Departement Düsseldorf hiesig wohnhaft.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Arzath Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunundzwanzig und die andere am zweiundzwanzig den April hiesig zu Arzath daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Heirath Arzath Neersen und einundzwanzig den April hiesig zu Arzath Regierungs-Departement Düsseldorf.
  2. die Heirath Arzath Neersen und einundzwanzig den April hiesig zu Arzath Regierungs-Departement Düsseldorf.



c. mit dem Brautigam von Leobskellen.

- 3. ein gelehrtes Urkunde, das beweist dass der Brautigam  
 Ackbar nicht ungenügend ist und der Brautgatte
- 4. ein Urtheil des Leobskeller, das beweist dass der Brautigam  
 nicht ungenügend ist und der Brautgatte

d. parreas in dem päpstlichen Brautigam vorfindlich:

- 5. ein Urtheil des Leobskeller, das beweist dass der Brautigam  
 nicht ungenügend ist und der Brautgatte
- 6. ganz das Urtheil von dem Leobskeller, das beweist dass der Brautigam  
 nicht ungenügend ist und der Brautgatte

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Joseph Gering und  
Maria Catharina Herber

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Mathias  
Samuel Gering 30 Jahre alt, Standes Ackbar,  
 zu Aureth wohnhaft, welcher ein Stupfer der neuen Ehegatten, des  
Michael Reiner 27 Jahre alt, Standes  
Ackbar — zu Aureth wohnhaft, welcher  
 ein Stupfer des neuen Ehegatten, des Peter Johann Schloß  
macher 27 Jahre alt, Standes Ackbar  
 zu Blorath wohnhaft, welcher ein Stupfer der neuen Ehegatten und  
 des Heinrich Pascher 27 Jahre alt,  
 Standes Ackbar, zu Aureth wohnhaft, welcher ein  
Stupfer der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die unterzeichneten Brautigam  
 und Brautgatten diese Urkunde mit mir unterschrieben, und die Kopie der Urkunde  
 nachher bei Leobskeller gemacht.

Johann Joseph Gering  
Maria Catharina Herber  
 J. G.  
Joh. Mathias Flamm  
Joh. Wilh. Remmel  
Peter Joh. Schloßmachers  
Heinrich Pascher  
Leob Gering







5. Die Heiratung über die Auslieferung der  
Liedigung des Kontrahenten zum Hofe  
das Leinwandgewand zu liefern ist  
Staat?

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Theodor Zeger und Maria  
Agnes Heizer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nikolaus Heizer  
von und einzig Jahre alt, Standes August  
zu Aurats. wohnhaft, welcher ein Stufher der neuen Ehegattin, des  
Cobannschöbhel Heizer einzig Jahre alt, Standes  
Heinrich zu Aurats wohnhaft, welcher  
ein Stufher der neuen Ehegattin, des Heinrich Heizer  
von Jahre alt, Standes Michael  
zu Aurats wohnhaft, welcher ein Stufher der neuen Ehegattin und  
des Heinrich Heizer von Jahre alt,  
Standes Michael, zu Aurats wohnhaft, welcher ein  
Stufher der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung über die Stufher das Lied  
von einzig Stufher das Lied  
von einzig Stufher das Lied  
von einzig Stufher das Lied

Theodor Zeger

W. Heizer

Wilhelm Heizer

D. M. Heizer

H. Heizer

H. Heizer

Heizer



N<sup>o</sup> 7

# Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Amata Kreis Neapel Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechshundert und vierzig am zweyten Mai  
Marschtag um zwey Uhr, erschienen vor mir Karl Ger.  
Löhr Bürgermeister von Amata

als Beamter des Personenstandes, der Samuel Lehmann sechszehn  
und vierzig Jahre alt, geboren zu Heilohrath.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Hauptmännler  
wohnhaft zu Heilohrath Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jähriger

Sohn des Joseph Lehmann sechszehn jähriger  
und der Anna Sophia Lehmann, zwey jähriger  
wohnhaft zu Heilohrath Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger  
Sohn des Joseph Lehmann sechszehn jähriger  
und der Anna Sophia Lehmann, zwey jähriger

und die Henriette Rosenthal zwey und vierzig  
Jahre alt, geboren zu Amata Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Hauptmännler, wohnhaft zu Amata  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Joseph

Rosenthal zwey jähriger Leopold Rosenthal und der  
Anna Rosenthal zwey jähriger Leopold Rosenthal wohnhaft  
zu Amata Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Amata zwey und vierzig Jahre alt, geboren zu Amata zwey und vierzig Jahre alt, geboren zu Amata  
Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Mai zwey Uhr und die  
andere am vierten Mai zwey Uhr

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Heiraths-Urkunde von Amata:

1. ein Heiraths-Urkunde des Notars Leopold Rosenthal vom zweyten Mai zwey Uhr
2. zwey Heiraths-Urkunden des Notars Leopold Rosenthal vom vierten Mai zwey Uhr
3. ein Heiraths-Urkunde des Notars Leopold Rosenthal vom zweyten Mai zwey Uhr
4. ein Heiraths-Urkunde des Notars Leopold Rosenthal vom zweyten Mai zwey Uhr
5. ein Heiraths-Urkunde des Notars Leopold Rosenthal vom zweyten Mai zwey Uhr



6. die Eheleute Abraham und Sara Rosenthal  
Mittels des Herrn ...  
von Heilbronn.

7. die Eheleute ...

8. die Eheleute ...

9. die Eheleute ...

10. die Eheleute ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Smanuel Lehmann und  
Leontine Rosenthal.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Abraham Rosen-  
thal dreißig Jahre alt, Standes Ehegattin  
zu Auersta wohnhaft, welcher ein Leibant des neuen Ehegattin, des  
Leopold Leffmann drei und dreißig Jahre alt, Standes  
Alte zu Auersta wohnhaft, welcher  
ein Mutter der neuen Ehegattin, des Johann Catharin  
Secht und fünf und dreißig Jahre alt, Standes Auersta  
zu Auersta wohnhaft, welcher ein Leibant des neuen Ehegattin und  
des Theodor Busch dreißig Jahre alt,  
Standes Alte, zu Auersta wohnhaft, welcher ein  
Leibant der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Abraham Rosenthal und Sara  
die Kopfung des Wortes Leibant und Leibant  
das Wort Leibant und mit Leibant  
das Wort Leibant und das Wort  
Busch und Leibant und Leibant  
zu sein, die Eheleute mit Leibant.

Smanuel Lehmann  
Leontine Rosenthal

Leopold Leffmann  
J. M. Hertz Alte



# N<sup>o</sup> 8 Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Arwath Kreis Arwath. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechshundert und vierzig am sechsten Tag  
Donnerstag des Monats April — Uhr, erschienen vor mir Carl  
Gerlach — Bürgermeister von Arwath  
als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Ludwig Mithras von  
Anna Margretta Wall sechshundert und vierzig  
Jahre alt, geboren zu Lübbecke  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Libanus  
wohnhaft zu Lübbecke Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des van der Baan Andreas Gerhard Ludwig  
und der van der Baan Guineä Maria Boersche, bei Lahmit  
wohnhaft zu Lübbecke Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Margretta Gutzges, Mithras von Johann  
Kömmrich sechzig Jahre alt, geboren zu Arwath Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Kleinrentnerin, wohnhaft zu Arwath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des van der Baan  
Andreas Paul Gutzges, bei Lahmit in Arwath und der  
van der Baan Guineä Anna Marie Kiesel wohnhaft  
zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Arwath und Lübbecke Statt gehabt haben, nämlich die erste am Donnerstag des Monats April und die andere am Freitag des Monats April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. in dem sechzigsten Kapitel des bürgerlichen Gesetzbuchs:
1. die Urkunde des Gerichtes des Landes von Arwath und Lübbecke sechshundert und vierzig Donnerstag des Monats April Uhr Carl Gerlach Bürgermeister von Arwath sechshundert und vierzig Jahre alt, geboren zu Lübbecke Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des van der Baan Andreas Gerhard Ludwig und der van der Baan Guineä Maria Boersche, bei Lahmit in Arwath wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.
  2. die Urkunde des Gerichtes des Landes von Arwath und Lübbecke sechzig Jahre alt, geboren zu Arwath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des van der Baan Andreas Paul Gutzges, bei Lahmit in Arwath und der van der Baan Guineä Anna Marie Kiesel wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.
  3. die Urkunde des Gerichtes des Landes von Arwath und Lübbecke sechzig Jahre alt, geboren zu Arwath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des van der Baan Andreas Paul Gutzges, bei Lahmit in Arwath und der van der Baan Guineä Anna Marie Kiesel wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.
  4. Urkunde des Gerichtes des Landes von Arwath und Lübbecke sechzig Jahre alt, geboren zu Arwath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des van der Baan Andreas Paul Gutzges, bei Lahmit in Arwath und der van der Baan Guineä Anna Marie Kiesel wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.
  5. die Urkunde des Gerichtes des Landes von Arwath und Lübbecke sechzig Jahre alt, geboren zu Arwath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des van der Baan Andreas Paul Gutzges, bei Lahmit in Arwath und der van der Baan Guineä Anna Marie Kiesel wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.



6. huppmung...  
 7. die g...  
 8. die...  
 9. die...  
 10. die...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Gerhard Lückert und Anna Margareta gestes.

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Jacob Klein,  
 zu Suata wohnhaft, welcher ein Stumpen der neuen Ehegatten, des  
Friedrich Lisch mannlich einzigst Jahre alt, Standes Widmer  
geboren zu Breslau wohnhaft, welcher  
 ein Stumpen der neuen Ehegatten, des Peter Klapdor ein  
und einzigst Jahre alt, Standes Widmer  
 zu Suata wohnhaft, welcher ein Stumpen der neuen Ehegatten und  
 des Matthias Ingmann haben und fünfzig Jahre alt,  
 Standes Polizist, zu Suata wohnhaft, welcher ein  
Stumpen der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Klein und Ingmann  
 mit Einverständnis das Erkenntnis, welches in beide Personen  
hand und vor zu sein, mit ein und zu sein.

gerade Lückert  
P. Jacob Klein  
Peter Klapdor  
Matth. Ingmann  
Ludwig Klein  
Anna Margareta







Die heppige uny ihas afoelyha qirulyt & mbeunijung  
von namuhtwberiaht Mokerij.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Steinfurt und Anna  
Catharina Schwarzsohges.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Schattias  
Hahleu zweizehn Jahre alt, Standes Midmarabar  
zu Anfata wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin, des  
Theodor Doscher einundzwanzig Jahre alt, Standes  
Midmarabar zu Anfata wohnhaft, welcher  
ein Onkel der neuen Ehegattin, des Johann Peter Arty  
zweizehn Jahre alt, Standes Midmarabar  
zu Anfata wohnhaft, welcher ein Onkel der neuen Ehegattin und  
des Peter Zaab Schwarzsohges einundzwanzig Jahre alt,  
Standes Midmarabar zu Anfata wohnhaft, welcher ein  
Leinwand der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sollens die Leinwand beide Leinwand das  
Leinwand, und die ganzen Schwarzsohges und Hahleu  
Wahrheit auszusprechen zu sein, alle übrige Konsequenzen  
haben dies Urtheil mit sein unterzeichnet.

Gott zu Zeit Zeit Zeit  
Fr. Dasehes  
Jahre jetzt Arty

Leinwand







b. Laigeboupt nu bresfeld.

- 4. ein Gebürtbroschende dat beuitchigheit vom jaban und frouweijstau. Apud nicht beuitchigheit vom jaban.
- 5. ein Gebürtbroschende dat beuitchigheit vom jaban und frouweijstau. Apud nicht beuitchigheit vom jaban.
- 6. die Laigeboupt nu bresfeld. die Laigeboupt nu bresfeld. die Laigeboupt nu bresfeld.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Friedrich Heinrich Becker und Amalia Elisabetha Spremer.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des franz Joseph van Kempen junger sechzig Jahre alt, Standes Luther zu Amath wohnhaft, welcher ein Stufher der neuen Ehegattin, des Lothar Heinrich Laob Schmitz und sechzig Jahre alt, Standes Stufher zu Amath wohnhaft, welcher ein Stufher der neuen Ehegattin, des franz van Kempen und sechzig Jahre alt, Standes Luther zu Amath wohnhaft, welcher ein Stufher der neuen Ehegattin und des Heinrich Poscher und sechzig Jahre alt, Standes Amath zu Amath wohnhaft, welcher ein Stufher der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben franz van Kempen und Heinrich Poscher und Amalia Elisabetha Spremer und sechzig Jahre alt, Standes Luther zu Amath wohnhaft, welcher ein Stufher der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Amalia Elisabetha Spremer  
franz van Kempen  
Heinrich Poscher  
Carl Guilius











Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Suratta Kreis Bayfeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechshundert und fünfzig am sechsten April Uhr, erschienen vor mir Karl Gier-  
luchs Bürgermeister von Suratta

als Beamter des Personenstandes, der Peter Jacobus Daubkes sechzig  
Jahre alt, geboren zu Suratta

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Indischer  
wohnhaft zu Suratta Regierungs-Departement Düsseldorf und sechzig jähriger

Sohn des Josephus Luyckmans und Anna Elisabeth Luyckmans in Suratta  
und der Josephine Anna Elisabeth Luyckmans

wohnhaft zu Suratta Regierungs-Departement Düsseldorf, und  
Josephine Anna Elisabeth Luyckmans, und zu der sechzig  
Josephine Anna Elisabeth Luyckmans in Suratta

und die Anna Elisabeth Baobes sechzig  
Jahre alt, geboren zu Suratta Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Indischer, wohnhaft zu Suratta  
Regierungs-Departement Düsseldorf sechzig jährige Tochter des Theodor Baobes

in Suratta und der  
Josephine Anna Elisabeth Luyckmans in Suratta wohnhaft

zu Suratta Regierungs-Departement Düsseldorf, und zu der sechzig  
Josephine Anna Elisabeth Luyckmans in Suratta  
Josephine Anna Elisabeth Luyckmans in Suratta

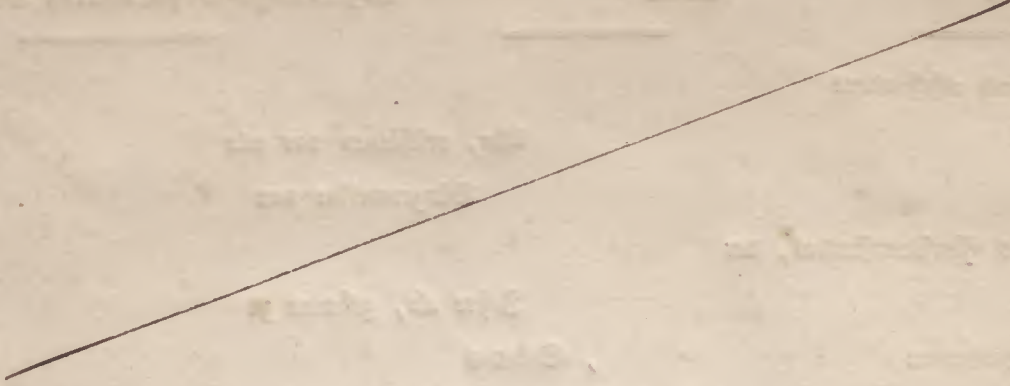
Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Suratta Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten April Uhr sechzig und die

andere am sechsten April Uhr sechzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Ein Geburts-Act Robertus de Suratta am sechsten April Uhr sechzig
  2. Ein Geburts-Act Anna Elisabeth Baobes am sechsten April Uhr sechzig
  3. Ein Geburts-Act Anna Elisabeth Baobes am sechsten April Uhr sechzig



4. die Eheverbindung der Eheleute des Leibes nach  
auf einander zu sein, als wenn sie ein  
Gesetzlich und öffentlich gezeugt.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Matthias Damborn  
Maria Adelheid Baaske.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jaacob Soehren  
einundzwanzig Jahre alt, Standes Widwaber —  
zu Surath wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegatten, des  
Peter Matthias Baaske zwanzig Jahre alt, Standes  
Widwaber — zu Surath wohnhaft, welcher  
ein Vater des neuen Ehegatten, des Steuers Soehren  
zwanzig Jahre alt, Standes Widwaber —  
zu Surath wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten und  
des Jaacob Baaske einundzwanzig Jahre alt,  
Standes Widwaber — , zu Surath wohnhaft, welcher ein  
Mutter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung verkündete ich ihnen, dass die Eheleute, und  
ein Stellvertreter der Braut, so wie ein Zeuge  
Steuers Soehren, auf Jaacob Baaske Zeuge  
einundzwanzig Jahre alt, Standes Widwaber  
haben diese Urkunde mit mir unterschrieben.

J. W. Damborn

Jacob Baaske

Katharina Baaske

baaske  
Baaske



Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Anraths. Kreis Grefeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ... erschienen vor mir ... als Beamter des Personenstandes, der ... Sohn des ... und der ... und die ... Jahre alt, geboren zu ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Heiraths-Urkunde von Vorst.

- 1. die Geburt Urkunde ... 2. die Heirath Urkunde ...



H. Hauptmann von Neersen.

3. die Geburt des Kindes aus dem von vorbenanntem  
Brautigam und Braut entsprungen ist.

4. die Geburt des Kindes aus dem von vorbenanntem  
Brautigam und Braut entsprungen ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Heckenhausen  
und Anna Sibilla Kötter

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter  
Pietke einzig trau — Jahre alt, Standes Landmann —  
zu Blasewitz wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des  
Heinrich Kroschek einzig — Jahre alt, Standes  
Mieth — zu Aurath wohnhaft, welcher  
ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Mattias Hecken-  
hausen einzig Jahre alt, Standes Landmann —  
zu Aurath wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und  
des Heinrich Pascher einzig Jahre alt,  
Standes Landmann — , zu Aurath wohnhaft, welcher ein  
Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung publizirten beide Parteien des Eheliches  
Vertrages und zu ihren einigen alle übrigen  
Bedingungen und Zu ihren einigen alle übrigen  
Bedingungen und Zu ihren einigen alle übrigen

Heinrich Kroschek  
Anna Sibilla Kötter  
einzig  
Johann Peter Pietke  
einzig  
Heinrich Pascher  
einzig  
H. Posner  
einzig















Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Michael Donkeld  
und Anna Catharina Bouken.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des P. Klapdor  
mit einundzwanzig Jahre alt, Standes Midwulbar  
zu Aurecto wohnhaft, welcher ein Stufher des neuen Ehegatten, des  
Meattias Kaubenmann und einundzwanzig Jahre alt, Standes  
Midwulbar — zu Auratu wohnhaft, welcher  
ein Lander des neuen Ehegatten, des Heinrich Lauben  
funf und zwanzig Jahre alt, Standes Midwulbar  
zu Auratu wohnhaft, welcher ein Stufher de neuen Ehegatten und  
des französischen einundzwanzig Jahre alt,  
Standes Midwulbar —, zu Auratu wohnhaft, welcher ein  
Stufher des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben persönlich zwey einige  
Wohner mit uns unterschrieben, die Leute  
Leute und Leute Leute Leute Leute  
in Apparat unserer.

P. Klapdor  
M. Kloben  
L. Lauben  
J. Feyelner  
Leutgebirg







C. Leihabdruck von Lonsbeck.

3. ein Gebot des Bundes des Landes von ... und  
gründigsten Lutz ...  
4. ein Thatsache ... des Landes ...  
von ...  
Lutz ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Bausch und Anna  
Carolina Schopf.

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Arey  
18 Jahre alt, Standes ...  
zu ... wohnhaft, welcher ein ... des  
Peter Matthias ... 18 Jahre alt, Standes ...  
zu ... wohnhaft, welcher  
ein ... des Peter Joseph ...  
18 Jahre alt, Standes ...  
zu ... wohnhaft, welcher ein ... und  
des ... 18 Jahre alt,  
Standes ..., zu ... wohnhaft, welcher ein  
... des ... zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ...

Johann Bausch  
Anna Carolina Schopf

H. Bänsch  
Johann ...

Johann ...  
Johann ...

Johann ...

...







S. Ludwigshafen Neersen.

Erstlich bezeugt und bezeugt das Brautpaar  
Wahrhaftig und freiwillig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter von Hall und Maria Justine Christiane Derrioh.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nilhelm Küsters vier und zwanzig Jahre alt, Standes Musiker zu Aurata wohnhaft, welcher ein Gymnasiast des neuen Ehegatten, des M. Gilbert Engelsmann und zwanzig Jahre alt, Standes Rechtsanwalt zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musiker des neuen Ehegatten, des Peter Jacob Heinen acht und zwanzig Jahre alt, Standes Rechtsanwalt zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musiker des neuen Ehegatten und des Heinrich Poscher und zwanzig Jahre alt, Standes Rechtsanwalt zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musiker des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erkennen die Braut, davon Mutter, so wie die Mutter das Brautpaar und die Brautpaar zu sein, die übrigen Brautpaar und Brautpaar zu sein, die übrigen Brautpaar und Brautpaar zu sein.

W. Küster

Jacob Heinen

Jacob Heinen  
H. Poscher

Carl Derrioh



Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Surath Kreis Brefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechshundert einundvierzigsten fünfzehnten Oktober  
Marschtag sub nicht Uhr, erschienen vor mir Carl Gieseler

Bürgermeister von Surath.  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Mejer traisig  
Jahre alt, geboren zu Surath.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mitglied  
wohnhaft zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Karl Johann Meyer und Johann Peter Mejer  
und der Anna Catharina Mejer, geb. Meyer  
wohnhaft zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf. Die Mutter  
hat bezeugt und vom Propäuley rath bezeugt, und so  
quillt wiss. förmlich zu dieser Heirath.

und die Anna Margretha Pieper sechszwanzig  
Jahre alt, geboren zu Surath Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Mitglied, wohnhaft zu Surath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Mitglied

Peter Pieper und der  
Josephine Wilhelmine Elisabeth Baehre wohnhaft  
zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter  
hat bezeugt und vom Propäuley rath bezeugt, und so  
quillt wiss. förmlich zu dieser Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Surath Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
Stichtag und die

andere am zweyten Oktober sub Sup.  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Geburt Acte des Heinrich und von  
sechszwanzigsten februar nächst verwichen  
sechshundert einundvierzigsten Stück von 1844.
  2. die Acte des Heinrich und von der Heirath  
von dem ersten Stück von 1844 Stück von 1844.
  3. die Acte des Heinrich und von der Heirath  
von dem zweiten Stück von 1844 Stück von 1844.











Leinwandbrief von Kempten.

4. die Geburt des Kindes das Leinwandbrief von Kempten  
und gezeugt am April einhundert acht und vierzig  
Jahre und gezeugt.

5. die Geburt des Kindes das Mutter das Leinwand  
Brief von Kempten und gezeugt am Januar  
einhundert acht und vierzig Jahre und gezeugt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

franz Ferdinand Conrad  
Berner, und Maria Theresia Helena Riscen  
Mutter von Mathias Beckers.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Baums  
Nikolaus gezeugt Jahre alt, Standes Spinner  
zu Aurato wohnhaft, welcher ein Pfleger des neuen Ehegatten, des  
Alexander Krings gezeugt Jahre alt, Standes  
Pflaster zu Aurato wohnhaft, welcher  
ein Pfleger des neuen Ehegatten, des Adam Riscen  
gezeugt Jahre alt, Standes Müller  
zu Aurato wohnhaft, welcher ein Lehrling des neuen Ehegatten und  
des Mathias Busch gezeugt Jahre alt,  
Standes Gendling gezeugt, zu Aurato wohnhaft, welcher ein  
Pfleger des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Kempten und gezeugt  
dieses Urkunde unterschrieben, mit Kräftigen  
das Mutter das Leinwand Brief von Kempten  
hand unterschrieben zu sein. — Sundmann Sundmann

Gebner Rigen Jan Lomb  
Mathias Busch

Adam Rigen

Wilhelm Lomb

Alexander Krings

Leinwand



Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Aurats Kreis Grefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert fünf und zwanzig am drei und zwanzigsten Oktober d. J. um 12 Uhr, erschienen vor mir Carl Gierl.

als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Johann ... und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurats

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Angehöriger wohnhaft zu Aurats Sohn des ... und der ... wohnhaft zu Aurats

und die Maria Agnes Kuescher ... und zwanzig Jahre alt, geboren zu Boiheim

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Angehöriger, wohnhaft zu ... jährige Tochter des ... und der ... wohnhaft zu Boiheim

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurats und Boiheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In der ...

- 1. die ... 2. die ... 3. die ...



Heirathsurkunde von Neersen.

4. die Leppmeyerin Johanna die Tochter des Johann  
Leppmeyer und Johanna die Tochter des Johann  
Leppmeyer, Paw Andreas einpaß Lust.

Heirathsurkunde von Boiskheim.

5. die Tochter des Herrn des Leppmeyer und Johanna die Tochter des Johann Leppmeyer
6. die Tochter des Herrn des Leppmeyer und Johanna die Tochter des Johann Leppmeyer
7. die Tochter des Herrn des Leppmeyer und Johanna die Tochter des Johann Leppmeyer
8. die Tochter des Herrn des Leppmeyer und Johanna die Tochter des Johann Leppmeyer
9. die Tochter des Herrn des Leppmeyer und Johanna die Tochter des Johann Leppmeyer

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Johann  
und Maria Agnes Buscher.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Maria  
Fredy fünfzigjährige Jahre alt, Standes Milarrabus  
zu Arath wohnhaft, welcher ein Styler de neuen Ehegatten, des Johann Peter Fredy fünfzigjährige Jahre alt, Standes Milarrabus  
zu Arath wohnhaft, welcher ein Styler de neuen Ehegatten, des Johann Peter  
Schleppers fünfzigjährige Jahre alt, Standes Milarrabus  
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Styler de neuen Ehegatten und  
des Milkeim Johann vierzigjährige Jahre alt,  
Standes Milarrabus, zu Arath wohnhaft, welcher ein  
Leander de neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklärten beide Leinbenten  
Nurikant zurück zu sein, ein Zeugnis  
geben einpaß mit zurück.

Johann Wolfgang Klutz  
Johann Peter Klutz  
Johann Peter Schlepper  
Wilhelm Follen  
Leinbenten







5. die Starke der Eide, die großmüthigste und edelste  
Lohnung von demselben zu bewilligen, die ich  
zu offeriren.

b. von Bergwaldmühl.

6. die Starke der Eide, die großmüthigste und edelste  
Lohnung von demselben zu bewilligen, die ich  
zu offeriren.

7. die Starke der Eide, die großmüthigste und edelste  
Lohnung von demselben zu bewilligen, die ich  
zu offeriren.

c. von Neerßen.

8. die Starke der Eide, die großmüthigste und edelste  
Lohnung von demselben zu bewilligen, die ich  
zu offeriren.

9. die Starke der Eide, die großmüthigste und edelste  
Lohnung von demselben zu bewilligen, die ich  
zu offeriren.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Lohmachers  
und Maria Catharina Koken.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Lorenz Busch  
17 Jahre alt, Standes Widw. u. a. l.  
zu Aurath wohnhaft, welcher ein Stufher der neuen Ehegatten, des  
Friedrich Albert Gussel 17 Jahre alt, Standes  
Widw. u. a. l. zu Aurath wohnhaft, welcher  
ein Stufher der neuen Ehegatten, des Heinrich Ritter  
17 Jahre alt, Standes Widw. u. a. l.  
zu Aurath wohnhaft, welcher ein Stufher der neuen Ehegatten und  
des Heinrich Kops 17 Jahre alt,  
Standes Widw. u. a. l., zu Aurath wohnhaft, welcher ein  
Stufher der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung welcher beiden Brautleute, die  
Wittwe des Lorenz Busch und der Johann Busch  
17 Jahre alt, Standes Widw. u. a. l., die übrigen  
Zeugen setzen sich 17 Jahre alt, Standes Widw. u. a. l.  
zu Aurath.

Joh. Albert

H. Ritter  
Joh. Heinrich Kops

Carl Friedrich







5. Ein Thaler den ich dem ...  
das ...

6. Ein Thaler den ich dem ...  
das ...

7. Ein Thaler den ich dem ...  
das ...

8. Ein Thaler den ich dem ...  
das ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Theodor Schumacher und Sibilla Catharina Lüden.

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Heisen viereigig Jahre alt, Standes Ackerbauer, zu Aurett wohnhaft, welcher ein Stiefvater des neuen Ehegatten, des Johann Matthias Kamms vierzig Jahre alt, Standes Ackerbauer zu Aurett wohnhaft, welcher ein Stiefvater des neuen Ehegatten, des Carl Joseph Bocher sechzig Jahre alt, Standes Ackerbauer zu Aurett wohnhaft, welcher ein Stiefvater des neuen Ehegatten und des Theodor Mohren sechzig Jahre alt, Standes Ackerbauer, zu Aurett wohnhaft, welcher ein Stiefvater des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ...  
...

Theodor Schumacher

Jacob Heisen

Johann Matthias Kamms

C. J. Bocher

T. Maoren

Carl Gierlich











Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Aurath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechshundertsechzig am sechszehnten November  
Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Karl Giesels  
Bürgermeister von Aurath

als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Brang sechszehn  
und dreißig Jahre alt, geboren zu Nei-Bempden  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter  
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Johann Peter Brang Johann Peter Brang  
und der Agathe Sophia Bienefeld  
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf. Die Mütter  
haben ihre Einwilligung gegeben, und es  
gibt keine Hindernisse zu dieser Heirath.

und die Marie Catharina Schmitz sechszehn  
Jahre alt, geboren zu Vorst Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Aurath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Peter Schmitz  
Robert Peter Schmitz Carl Peter Schmitz Carl Peter Schmitz Carl Peter Schmitz  
und der Agathe Sophia Bienefeld  
zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, ein Arbeiter  
der Leinwand manufaktur der Leinwand manufaktur  
und es gibt keine Hindernisse zu dieser  
Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechszehnten und die  
andere am sechszehnten Abend  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Im bürgerlichen Gesetzbuch nachfolgend:

1. die Heirath der Arbeiter der Leinwand manufaktur der Leinwand manufaktur der Leinwand manufaktur der Leinwand manufaktur
2. die Heirath der Arbeiter der Leinwand manufaktur der Leinwand manufaktur der Leinwand manufaktur der Leinwand manufaktur
3. die Heirath der Arbeiter der Leinwand manufaktur der Leinwand manufaktur der Leinwand manufaktur der Leinwand manufaktur







N<sup>o</sup>

# Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:



№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Alberz Anna Muryraspa und Riessen Peter Adam	28 Januar
4	Broscher Johannsdid und Rony Joseph	21 April
10	Bekker Ludwig Geminus und Goemes Anna Leipold	16 Junij
12	Baachies Maria Adalpid und Daniels Peter Muyras	28 Julij
14	Boscher Carl Joseph und Bauns Anna Leipold	20 Septer
14	Bauns Anna Leipold und Boscher Carl Joseph	do.
16	Bausch Joseph und Schops Anna Muyras	13 October
19	Berues Anna Ferdinandus und Riessen Maria Thilla Galand	18 do.
20	Broscher Maria August und Johlen Joseph Geminus	23 do.
24	Brango Peter Joseph und Schmitz Maria Lufmann	17 Noobr.
23	Caspers Maria Thilla und Schiller Geminus	15 "
12	Dankes Peter Muffin und Baachies Maria Adalpid	28 Julij
15	Dankels Joseph Muffin und Hauben Anna Lufmann	1 October
17	Derrichs Maria Jakob Geminus und von Heide Joseph Peter	15 "
20	Johlen Joseph Geminus und Broscher Maria August	23 "
2	Gierlich's Carl Joseph und Hoeren Anna Geminus	8 Februar
5	Geminus Peter Joseph und Berken Maria Lufmann	29 April
8	Gerdges Anna Muryraspa und Lieberich Joseph	7 Junij
2	Hoeren Anna Jakob und Gierlich's Carl Joseph	8 Februar
6	Heizer Maria August und Gogers Anna Muyras	17 Decer
9	Heutroches Anna Geminus und Steinfort Peter	11 Junij
11	Horst Joseph Jakob und Mehlis Anna Maria	3 Julij
15	Hauben Anna Lufmann und Dankels Joseph Muffin	1 October



№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
18	Heiser Joseph Gering und Ruppert Anna Maria Gering	15 October
4	Konig Joseph und Bessner Johann David	21 April
13	Rothen Armu Bibler und Kuehnhaus Joseph Gering	31 July
21	Kocher Maria Lufmann und Schumacher Joseph Peter	8 Noobr.
7	Lehmann Johann und Rosenthal Johann	20 Mai
8	Lieber Johann und Gering Anna Maria	7 July
22	Lieber Bibler Lufmann und Schumacher Cyprian	10 Noobr
23	Müller Gering und Casper Maria Bibler	16 "
13	Kuehnhaus Joseph Gering und Rothen Armu Bibler	31 July
11	Reichs Anna Maria und Boist Joseph Luob	3 "
18	Ruppert Anna Maria und Heiser Joseph Gering	15 October
1	Rissen Peter Adam und Albert Anna Maria Gering	28 Januar
3	Roths Joseph Gering und Schickwinkl Maria Lufmann	10 februar
7	Rosenthal Johann und Lehmann Johann	20 Mai
19	Rissen Maria Bibler Gering und Bernes Anna Maria Gering	18 October
3	Schickwinkl Maria Lufmann und Roths Joseph Gering	10 februar
5	Merken Maria Lufmann und Gering Peter Lufmann	29 April
9	Reinfort Peter und Wüschges Anna Maria Gering	11 July
10	Spermes Anna Gering und Beller Gering Gering	16 "
16	Schaps Anna Lufmann und Bausch Joseph	13 October
21	Schumacher Joseph Peter und Kocher Maria Lufmann	8 Noobr.
22	Schumacher Johann und Lieber Bibler Lufmann	10 "
24	Schmid Maria Lufmann und Brangs Peter Joseph	17 "



